

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung  
für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF)  
im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 15. März 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Änderungsatzung:

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 1. Oktober 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Prüfungs- und Studienordnung wird wie folgt gefasst:

**„Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Deutsch als Fremd- und  
Zweitsprache (DaF/DaZ) in den Lehramtsstudiengängen an der  
Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität“**

2. In der Legende werden die Wörter „DaF = Deutsch als Fremdsprache“ durch die Wörter „DaF/DaZ= Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ ersetzt.

3. In der Eingangsformel, § 1 Satz 1 sowie § 2 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 werden jeweils die Wörter „Fremdsprache (DaF)“ durch die Wörter „Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)“ ersetzt.

4. In § 2 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 wird jeweils das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „Fremd- und Zweitsprache“ ersetzt.

5. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

- a) In Modul 1 wird jeweils das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „fremde Sprache“ ersetzt.
- b) In Modul 2 und Modul 3 wird jeweils nach dem Wort „DaF“ das Wort „/DaZ“ eingefügt.

6. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „1. Modul“ wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „fremde Sprache“ ersetzt.
- b) In der Zeile „2. Modul“ und „3. Modul“ wird jeweils nach dem Wort „DaF“ das Wort „/DaZ“ eingefügt.

7. Die Anlage B: Modulbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift zu Modul 1 wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „fremde Sprache“ ersetzt.
- b) Modul 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In der Überschrift wird nach dem Wort „DaF“ das Wort „/DaZ“ eingefügt.
  - bb) In der Zeile „Qualifikationsziele“ wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „Fremd- und Zweitsprache“ ersetzt.
- c) Modul 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In der Überschrift sowie in den Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ werden jeweils nach dem Wort „DaF“ das Wort „/DaZ“ eingefügt.
  - bb) In der Zeile „Inhalte“ wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „Fremd- und Zweitsprache“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2015) studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 22. Februar 2017 der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 15. März 2017 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 10. März 2017 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 15.03.2017

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.06.2017